



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Ordnungsamtes

Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Jägerprüfungen im Landkreis Vorpommern-Greifswald im Jahr 2023

Gemäß der Verordnung über die Prüfung zur Erlangung des ersten Jagdscheines des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Jägerprüfungsverordnung - JägerPVO M-V) gibt der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Jagdbehörde bekannt, dass die Prüfungen zur Erlangung des ersten Jagdscheines (Jägerprüfung) zu folgenden Terminen im Jahr 2023 stattfinden:

21.02.2023 (Dienstag)	ab 08:00 Uhr	Schießprüfung ggf. Wiederholung der Schießprüfung	Rothenklempenow
		schriftliche Prüfung	Ueckermünde
24.02.2023 (Freitag)	ab 13:00 Uhr	mündlich-praktische Prüfung	Ueckermünde

18.04.2023 (Dienstag)	ab 08:00 Uhr	Schießprüfung ggf. Wiederholung der Schießprüfung	Rothenklempenow
		schriftliche Prüfung	Löcknitz
22.04.2023 (Samstag)	ab 08:00 Uhr	mündlich-praktische Prüfung	Ueckermünde

20.06.2023 (Dienstag)	ab 08:00 Uhr	Schießprüfung ggf. Wiederholung der Schießprüfung	Rothenklempenow
		schriftliche Prüfung	Löcknitz
24.06.2023 (Samstag)	ab 08:00 Uhr	mündlich-praktische Prüfung	Ueckermünde

27.06.2023 (Dienstag)	ab 08:00 Uhr	Schießprüfung ggf. Wiederholung der Schießprüfung	Grimmen
		schriftliche Prüfung	Grimmen
01.07.2023 (Samstag)	ab 08:00 Uhr	mündlich-praktische Prüfung	Pasewalk

15.08.2023 (Dienstag)	ab 08:00 Uhr	Schießprüfung ggf. Wiederholung der Schießprüfung	Grimmen
		schriftliche Prüfung	Grimmen
19.08.2023 (Samstag)	ab 08:00 Uhr	mündlich-praktische Prüfung	Ueckermünde

15.09.2023 (Freitag)	ab 08:00 Uhr	Schießprüfung ggf. Wiederholung der Schießprüfung	Grimmen
		schriftliche Prüfung	Grimmen
23.09.2023 (Samstag)	ab 08:00 Uhr	mündlich-praktische Prüfung	Pasewalk

28.11.2023 (Dienstag)	ab 08:00 Uhr	Schießprüfung ggf. Wiederholung der Schießprüfung	Rothenklempenow
		schriftliche Prüfung	Löcknitz
02.12.2023 (Samstag)	ab 08:00 Uhr	mündlich-praktische Prüfung	Ueckermünde

Die Prüfung besteht aus den Prüfungsteilen Schießprüfung, schriftliche Prüfung und mündlich-praktische Prüfung. Der Prüfling durchläuft die Prüfung in dieser Reihenfolge.

Interessenten, die an einer dieser Prüfungen teilnehmen möchten, melden sich bitte spätestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin bei dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Jagdbehörde, Feldstraße 85 a, 17489 Greifswald an.

Der Antrag auf Zulassung zur Jägerprüfung ist als Download auf der Internetseite des Landkreises Vorpommern-Greifswald (www.kreis-vg.de) unter der Stichwortsuche Jägerprüfung verfügbar.

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist, dass der Prüfling bis spätestens einen Werktag vor dem Prüfungstermin folgende Nachweise erbracht hat:

1. Nachweis, dass er mindestens 130 Ausbildungsstunden eines in Mecklenburg-Vorpommern anerkannten und dort durchgeführten Ausbildungskurses bei der Landesjägerschaft oder bei einer privaten Jägerschule oder an einem mindestens einjährigen Ausbildungskurs bei einer Mentorin oder einem Mentor absolviert hat; das Ende der Ausbildung darf nicht länger als ein Jahr zurückliegen,
2. Nachweis über die Ableistung von zwei Ausbildungsstunden je prüfungsrelevanter Schießdisziplin gemäß § 5 Absatz 3; die Stunden sind über die in Nummer 1 genannten Ausbildungsstunden hinaus abzuleisten,
3. Nachweis einer Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch,
4. für den Fall seiner Minderjährigkeit die Einwilligung der gesetzlichen Vertreter.

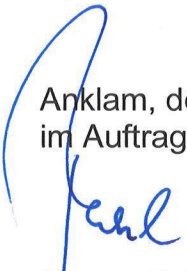
Die Prüfungsgebühr beträgt **280,- EUR** und ist nach Rechnungserhalt zu begleichen.

Darüber hinaus dürfen nur Personen zur Prüfung zugelassen werden, wenn sie sechs Monate vor Beginn der Prüfung das 15. Lebensjahr vollendet haben.

Falsche Angaben der Bewerberin oder des Bewerbers haben den Ausschluss von der Prüfung zur Folge. Bereits entrichtete Prüfungsgebühren werden nicht erstattet.

Jede Jägerprüfung wird auf maximal 20 Prüfungsteilnehmer beschränkt.

Anklam, den 03.02.2023
im Auftrag


Norma Pahl
Amtsleiterin